



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70

☎ 056 619 17 71

✉ gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch

BG-Nr. _____

(wird von Gemeinde eingesetzt)

Gesuch für Grabarbeiten im Strassengebiet/Strassenaufbrüche

Bauherr (Name, Vorname, Adresse):

E-Mail/Telefonnummer:

Bauleitung (Firma, Name, Vorname, Mobiltelefon):

Baustelle (Strasse): Parzelle Nr.

Zweck: Kanalisation Wasser Strom
 Gas Swisscom Cablecom

Baubeginn: **Bauzeit:**

Situation: (Situationsplan muss beigelegt werden, der Graben Aufbruch ist zu vermessen)

Mindest Durchfahrbreite <3.00m? Ja Nein

Umleitung Fussgänger nötig? Ja Nein

Umleitung motorisierter Verkehr nötig? Ja Nein

➔ Wenn Ja, Absprache mit der Bauverwaltung zwingend notwendig.

Unterschrift Bauherrschaft:

Ort, Datum: Unterschrift: _____

Baubewilligung:

Für wird die vorgenannten Grabarbeiten im Strassengebiet wird die Baubewilligung

unter Auflage / ohne Auflage erteilt.

Gebühren:

Bearbeitungsgebühr: CHF 250.00

Anz. Aufbrüche: x CHF 150 CHF

(oder Anzahl Me-Messungen)

Total CHF

IM AUFTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeschreiber

Bewilligt am:

Rechtsmittelbelehrung:

1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersatz allfälliger Parteikosten besteht nicht.
4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig.

Bemerkungen des Gesuchstellers:

Verfahren und Ablauf

1. Baugesuchsformular «Grabarbeiten im Strassengebiet/Strassenaufbrüche» vollständig ausfüllen und unterzeichnen.
2. Auf Situationsplan im Massstab 1:500 Grabarbeiten und Aufbrüche in roter Farbe einzeichnen und vermessen.
3. Baugesuch mit allen Beilagen bei der Gemeindekanzlei einreichen.
4. Me Wert von 80 bzw. 100 MN /m² nachweisen
5. Mit Messprotokoll und und Rechnungskopie positive Messergebnisse der Gemeinde in Rechnung stellen.

Besondere Auflagen zur Baubewilligung (durch Gemeindekanzlei auszufüllen):

Beilagen bei Gesucheingabe (durch Bauherrschaft auszufüllen):

- Vollständig ausgefülltes Baugesuch
- Situationsplan 1:500 (oder passend) mit eingezeichnetem Bauvorhaben (in Rot)
- Detailpläne (Draufsicht, Schnitt, Ansicht) mit eingezeichnetem Grabarbeiten und Aufbrüchen massstäblich / vermasst

Beilagen bei Bewilligungserteilung (durch Gemeindekanzlei auszufüllen):

- Gebührenrechnung
- Genehmigte Pläne

Verteiler:

- Bauherrschaft, inkl. Beilagen A-Post Plus
- Externe Bauverwaltung, per E-Mail z.K. inkl. Pläne
- Rechnungsprüfung RG-Nr. _____ / Visum: _____

Rechtsgrundlagen:

Bearbeitungsgebühr Strassenaufbrüche

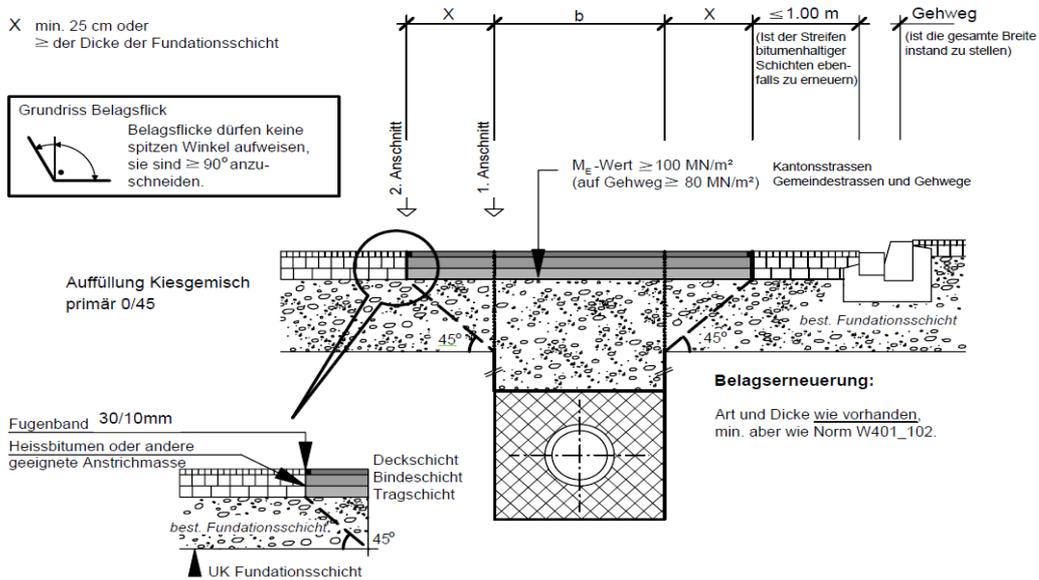
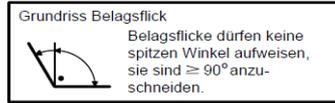
Gemäss Gebührenreglement in Bausachen der Gemeinde Fischbach-Göslikon beträgt die Bearbeitungsgebühr separater Strassenaufbruchbewilligungen pro Aufbruchbewilligung CHF 250 und pro Strassenaufbruch CHF 150.

Vor dem Belageinbau ist der Me Wert von mindestens 100 MN/m² auf Kantonsstrassen bzw. 80MN/m² auf Gemeindestrassen und Gehwegen, nachzuweisen. Die Kosten für die positive Messung übernimmt die Gemeinde.

Normblatt für Strassenaufbrüche bei Leitungsverlegungen (Graben längs und quer zur Strasse)

Fertigstellung in einer Etappe

X min. 25 cm oder
 \geq der Dicke der Fundationsschicht



Fertigstellung in zwei Etappen (Wartefrist 1 Jahr)

X min. 25 cm oder
 \geq der Dicke der Fundationsschicht

